

**Verdacht auf Diebstahl: so wird man jeden Mitarbeiter los**

Anmoderation

Anja Reschke:

Wenn man sich nichts zu Schulden kommen lässt, kann einem doch eigentlich nichts passieren. Denkt man so. Selbst wenn man beschuldigt wird, etwas getan zu haben, gilt man als unschuldig, bis das Gegenteil bewiesen ist. Die Unschuldsvermutung ist der wichtigste Grundsatz im Strafrecht. Verankert in der Erklärung der Menschenrechte der UNO und in der Menschenrechtskonvention der Europäischen Union. Einen Bereich allerdings gibt es, bei dem gilt die Unschuldsvermutung nicht: das Arbeitsrecht. Obwohl man sich also nichts zu Schulden kommen lässt, kann man trotzdem gefeuert werden. Ben Bolz und Jan Liebold.

Eigentlich hat Nicole S. gerne bei der Drogeriekette Müller gearbeitet. Abteilungsleiterin für Schreibwaren war sie hier in Weil am Rhein. Bis eines Tages der Bezirksleiter vorbeikam und sich mit ihr und dem Chef der Filiale zu einem Personalgespräch zusammensetzte.

O-Ton

Nicole S.:

„Dann hat der Bezirksleiter das Wort ergriffen und hat gesagt, es wäre heute hier mein letzter Arbeitstag. Und dann habe ich gefragt, wieso, weshalb, warum? Dann hat er gesagt, ich hätte Geld aus der Kasse genommen und ich würde die fristlose Kündigung bekommen. Und gefühlt habe ich mich, also ich konnte es nicht glauben, das ist so das Schlimmste, was man jemandem unterstellen kann.“

Wie gelähmt sei sie gewesen, habe vermutet, dass man sie loswerden wolle, weil sie gewerkschaftnah war. Dafür gibt es keinen Beweis. Aber einen Beweis, dass S. Geld gestohlen hat, legt man ihr in dem Gespräch auch nicht vor.

O-Ton

Nicole S.:

„Es lag nur ein offener Ordner oben auf dem Regal, den ich nicht einsehen konnte. Ich sagte dann: Sie können mir doch das zeigen, wenn ich das war. Und dann hat er gesagt: Nee, das kommt dann zum anderen Zeitpunkt.“

S. wird fristlos gekündigt. Doch sie kämpft, zieht vor Gericht. Und plötzlich – kurz vor dem Prozess meldet sich Müller bei ihrem Anwalt und zieht die Kündigung zurück.

O-Ton

Panorama: „Wofür spricht das, wenn man dann einfach so eine Kündigung am Tag des Gerichtstermins wieder zurücknimmt?“

O-Ton

Christoph Wolters, Rechtsanwalt:

„Aus meiner Sicht spricht das dafür, dass der Arbeitgeber ziemlich genau wusste, dass er nichts in der Hand hat.“

O-Ton

Nicole S.:

„Das hat mich eigentlich am meisten geschockt dann. Es wird einfach zurückgezogen und dann ist die Sache erledigt für die Firma Müller.“

Auch wenn S. wieder arbeiten darf, das Verhältnis zu Müller ist zerstört. Kurz darauf kündigt sie.

Dass man ohne den konkreten Beweis überhaupt kündigen kann, nennt man Verdachtskündigung. Es ist ein merkwürdiges Konstrukt, das durch die Rechtsprechung des Bundearbeitsgerichts geschaffen wurde. Denn anders als im Strafrecht, wo die Unschuldsvermutung gilt, reicht in der Arbeitswelt schon ein begründeter Verdacht, um einen Mitarbeiter zu kündigen.

O-Ton

Prof. Däubler,

Professor für Arbeitsrecht:

„Die Verdachtskündigung birgt die Gefahr, dass unschuldige Menschen, die keine Pflichtverletzung begangen haben, keine Straftat begangen haben, trotzdem ihren Arbeitsplatz verlieren.“

O-Ton

Hajo Köhler, Rechtsanwalt für Arbeitsrecht:

„In der Praxis stellen wir fest, dass Arbeitgeber die Möglichkeiten einer Verdachtskündigung missbrauchen. Sie fingieren Tatsachen, um einen Verdacht herbeizuführen und wollen auf diese Art und Weise missliebige Arbeitnehmer loswerden.“

Missliebige Arbeitnehmer wie Manuela B.. Sie arbeitete im Hotel Mercure Regensburg. Und war Mitglied des bei der Geschäftsleitung offenbar verhassten Betriebsrates. Dann wurde sie eines Tages zu einer kurzfristig angekündigten Taschenkontrolle gerufen. Der Vorwurf Diebstahl.

O-Ton

Manuela B.:

„Dann bin ich halt auch mit vor, wir haben die Tasche aufgemacht und da waren dann diese Briefmarken drin von einem Wert von knapp 4,50 Euro. Ich war nur sprachlos. Wer will mich da in was reinreiten, wer tut mir was in die Handtasche? Das war eine Katastrophe.“

Bis heute glaubt sie, dass ihre Chefin ihr die Briefmarken zugesteckt hat, um eine Verdachtskündigung auszusprechen. Das Gericht entschied: Da ihre Tasche offen an der Rezeption lag, hätte jeder die Briefmarken hineinlegen können. Der Diebstahlsverdacht - unbegründet.

O-Ton

Manuela B.:

„Mein Glück war, dass die ganze Sache dann letzten Endes doch dilettantisch abgelaufen ist von Seiten der Geschäftsführung, weil ansonsten, in anderen Fällen hätte man es kaum beweisen können, dass ich das nicht war.“

O-Ton

Hajo Köhler, Rechtsanwalt:

„Die Verdachtskündigung führt in einem Kündigungsschutzprozess faktisch zu einer Beweislastumkehr zu Lasten der Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer muss beweisen, dass der Verdacht des Arbeitgebers nicht gerechtfertigt ist und er die Tat nicht begangen hat.“

Und das ist oft sehr schwer. Deswegen akzeptieren viele die fristlose Kündigung oder unterschreiben direkt einen Auflösungsvertrag – auch weil sie nicht um ihre Rechte wissen. Wie Fredy K.. Zwölf Jahre arbeitete er als Bademeister im Freibad in Rastede. Dann eines Tages das Gespräch mit zwei Herren der Gemeinde, weil 150 Euro in K.'s Handkasse fehlten. K. wurde vor zwei Alternativen gestellt.

O-Ton

Fredy K.:

„Auflösungsvertrag oder Kündigung, bei der Kündigung gehen wir jetzt sofort rüber zur Polizei und da kriegst du eine Anzeige und denk daran, Freiheitsentzug bis zu fünf Jahre!

Vom Gefühl her bin ich zusammengebrochen. Ich war einfach nur fertig. Fertig mit Jack und Bux. Ich hab gezittert, ich habe geschlottert, ich habe gedacht: Hallo, was machen die hier mit dir, was ist hier los, was hast du gemacht? Ich kam mir vor wie so ein Schwerverbrecher, der wer weiß was gemacht hat.“

K. hatte nie bestritten, das Geld aus seiner Handkasse genommen zu haben, allerdings nur um Schwimmpässe zu bezahlen. Und er hätte es selbstverständlich auch zurückgelegt, sagt er. Schließlich hatte er die Handkasse quittiert. Doch das wollten die Herren von der Gemeinde in dem Gespräch offenbar nicht hören.

O-Ton

Fredy K.:

„Es wurde so massiv Druck ausgeübt. Ich stand wirklich unter Tränen. Und ich habe auch nie gedacht in meinem Leben, dass in meinem Alter mir so eine Situation unter die Füße kommt oder unter die Hände. Und ich habe dann unterschrieben den Auflösungsvertrag.“

Immerhin wurde der Auflösungsvertrag später in erster Instanz für sittenwidrig erklärt. Letztendlich einigten sich K. und die Gemeinde vor dem Landesarbeitsgericht auf einen Vergleich. K. arbeitet heute als LKW-Fahrer.

Die Gemeinde Rastede, wie auch Müller und Mercure wollten sich zu den Fällen nicht äußern. Die Verdachtskündigung - immer wieder wurde auch im Bundestag darüber diskutiert, sie abzuschaffen oder ihr enge Grenzen zu setzen. Doch das Bundesarbeitsministerium sieht auf Panorama-Anfrage keinen Handlungsbedarf. Auch wenn die Probleme im Arbeitsleben auf der Hand liegen.

O-Ton

Manuela B.:

„Man kann damit wirklich Menschen kaputt machen.“

O-Ton

Nicole S.:

„Was psychisch an Schaden angerichtet wurde, das interessiert niemanden.“

Autoren: Ben Bolz, Jan Liebold

Kamera: Peter Kempfer, Florian Kössl, Jochen Wagener

Schnitt: Bettina Bosse